

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/101Cfreigegeben am **18.03.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum:18.03.2025

Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2025 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	53.435.590 €
ordentliche Aufwendungen	58.913.050 €
außerordentliche Erträge	1.981.482 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.950 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.726.880 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.139.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.781.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.641.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	603.100 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 11.03.2025 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in dritter Sitzung über den Haushaltsentwurf 2025 beraten und diesen ohne weitere Änderungen zur Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Aufgrund verschiedener in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2025 kurzfristig eingebrachter Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der CDU zum Haushalt 2025 erfolgten nach eingehender Beratung noch Änderungen bzw. Nachmeldungen für den investiven Bereich. Diese wurden in das Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 übernommen.

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2025 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Gegenüber dem 3. Entwurf vom 26.02.2025 haben sich im Ergebnishaushalt keine Änderungen beziehungsweise Ergänzungen mehr ergeben.

Für 2025 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -3.495.978 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Der Haushalt gilt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG durch einen Rückgriff auf die Überschussrücklage als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem 3. Entwurf vom 26.02.2025 haben sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Änderungen beziehungsweise Ergänzungen mehr ergeben.

Der Finanzhaushalt weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.439.930 Euro aus.

Eine liquide Absicherung des Haushalts 2025 ist an dieser Stelle nur über einen Rückgriff auf liquide Überschüsse aus Vorjahren (Überschussrücklage) möglich.

Investitionstätigkeit

Für das Investitionsprogramm 2025 ergeben sich noch folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft

Die geplante Erweiterung des Kindergartens in Loy soll in Massivbauweise umgesetzt werden. Da diese Bauweise zu einer zeitlichen Verzögerung von voraussichtlich 12 Monaten führt, wurden die Ansätze für die Jahre 2025 bis 2027 (insgesamt 1.700.000 Euro) und die Höhe der Verpflichtungsermächtigung entsprechend angepasst.

- Schulen

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung und Betreuung in den Grundschulen wurden im Hinblick auf die bauliche Umsetzung für folgende Grundschulen Planungskosten in das Investitionsprogramm aufgenommen:

○ Grundschule Hahn-Lemden	100.000 €	für 2025
○ Grundschule Wahnbek	200.000 €	für 2025
○ Grundschule Feldbreite	300.000 €	für 2026
○ Grundschule Leuchtenburg	100.000 €	für 2026
○ Grundschule Loy	100.000 €	für 2027

Für die bauliche Weiterentwicklung bzw. Modernisierung der KGS wurden für die Jahre 2026 bis 2028 Ansätze in Höhe von insgesamt 2.250.000 Euro aufgenommen.

- Jugend, Sport und Kultur

Für 2025 und den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 wird der Ansatz für die Sportförderung im investiven Bereich jeweils von 10.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht.

Der für 2025 aufgenommene Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für mögliche erste Sanierungsmaßnahmen an der Badeanstalt Hahn wird herausgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und Ergänzungen stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

	Ansatz 3. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Einzahlungen	5.139.400 €	5.139.400 €	0 €
Auszahlungen	11.196.200 €	10.781.200 €	- 415.000 €
Saldo	- 6.056.800 €	- 5.641.800 €	+415.000 €

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von 10.781.200 Euro stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.139.400 Euro gegenüber, so dass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 5.641.800 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo vollumfänglich über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist. Alle Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 entnommen werden. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 3 beigefügt (Änderungen / Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergeben sich folgende Änderungen:

	Ansatz 3. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Kreditaufnahme	6.056.800 €	5.641.800 €	- 415.000 €
Tilgung	603.100 €	603.100 €	0 €
Saldo	+ 5.453.700 €	+ 5.038.700 €	- 415.000 €

Das negative Saldo aus der Investitionstätigkeit ist vollumfänglich über eine Kreditaufnahme zu finanzieren, da im Haushalt 2025 keine Eigenfinanzierungskraft ausgewiesen werden kann. Für den Haushalt 2025 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.641.800 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 603.100 Euro ergibt sich für 2025 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 5.038.700 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 31.12.2024 beträgt 7.708.826 Euro.

Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2025 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro aus. Inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres 2025 auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung zurückgegriffen werden muss, ist von der liquiden Gesamtentwicklung des Haushalts 2025 abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2025

Anlage 2 - Übersicht Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2025

Anlage 3 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2025